

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 24. August 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.08.2013

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-307/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-1127

Geltungsdauer

vom: **27. August 2013**

bis: **24. August 2017**

Antragsteller:

Danfloor A/S

Öesterbro 9
6933 KIBAEK
DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Gr. 2 - Cut-Pile 80/20 % Wolle/PA mit Ultralight Vlies- und Textilrücken"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-1127 vom 24. August 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Gr. 2 - Cut-Pile 80/20 % Wolle/PA mit Ultralight Vlies- und Textiltrücker" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge sind mit einem Motten- und Käferschutzmittel versehen und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Wolle und Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe,
- dem Vorstrich aus Synthese-Latex mit Additiven und der Laminierung aus Polypropylen sowie
- dem Zweitrücker aus Polypropylengewebe oder Polypropylen-Nadelvlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 9,0 mm bis 10,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1350 g/m² bis 1900 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
**"Gr. 2 - Cut-Pile 80/20 % Wolle/PA
mit Ultralight Vlies- und Textilrücken"**

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Luxor Twist Textil
2	Luxor Twist Vlies
3	Graphic 1000 Textil
4	Graphic 1000 Vlies
5	Graphic 1100 Textil
6	Graphic 1100 Vlies
7	Graphic 1200 Textil
8	Graphic 1200 Vlies
9	Graphic 1300 Textil
10	Graphic 1300 Vlies